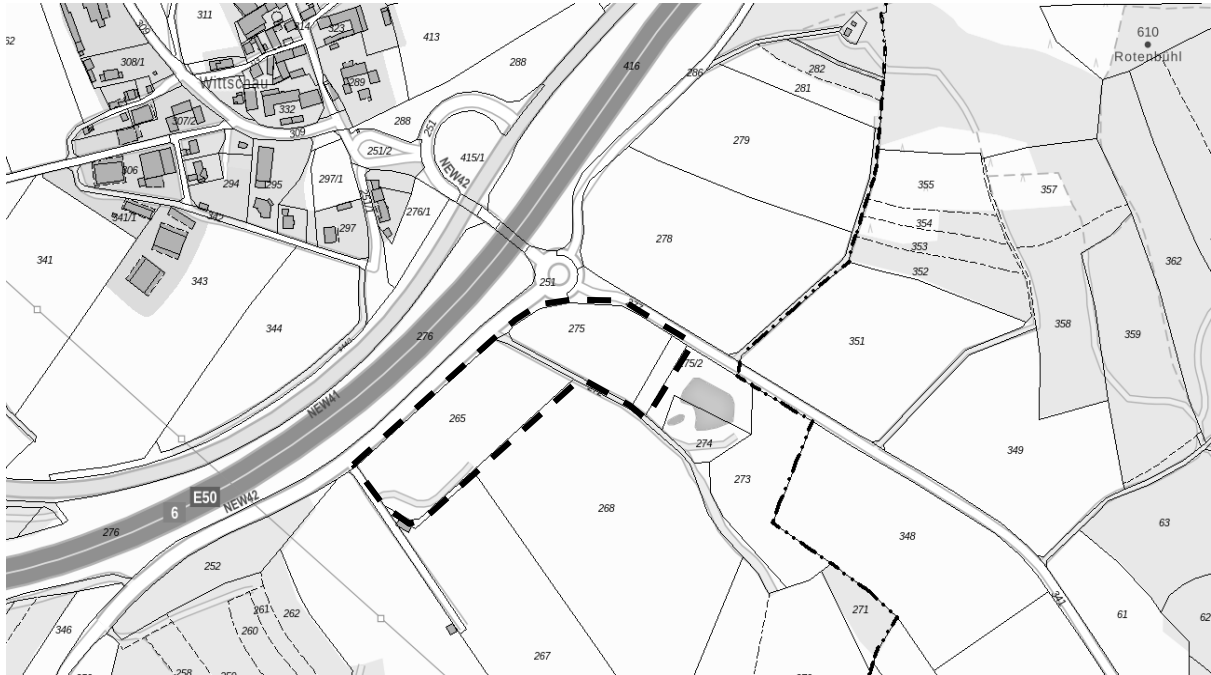


Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Marktes Leuchtenberg für den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2. Änderung

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2022 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan schwarz umrandet und umfasst eine Größe von 3,2 ha auf dem Flurnummern 265, 272 (Teilfläche), 275 und 275/1, jeweils Gemarkung



Preppach.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und Umweltbericht liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Tännenberg, Zimmer EG2, Pfreimder Straße 1, 92723 Tännenberg vom 22.02.2023 bis einschließlich 23.03.2023 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag: 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

Umweltrelevante Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens im Umweltbericht (erstellt durch Büro KomPlan); Informationen in umweltbezogenen Stellungnahmen zu Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Änderung Ausgleichskonzept erforderlich, Schutz von Feldlerchen), Schutzgut Boden (Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen, Altlasten, vorsorgender Bodenschutz), Schutzgut Wasser (Grundwasserschutz, Niederschlagswasserbeseitigung), Schutzgut Landschaft (Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet), Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

insgesamt (Beeinträchtigung Verkehr auf Autobahn, Sicherheitsabstand bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Hochspannungsleitungen, Schutz vor wild abfließendem Niederschlagswasser), Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Schutz der 110kV-Freileitung, Schutz der 20kV-Freileitung Schutz von 0,4kV-Kabel, Schutz von Drainagen).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegen- den Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.leuchtenberg.de/rathaus-bu-erger/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfs- gesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Leuchtenberg, 08.02.2023

gez.

Anton Kappl, 1. Bürgermeister

(Siegel)

angeheftet am:

13.02.2023

abzunehmen ab:

24.03.2023

(Datum, Unterschrift)

Verteiler:

1. Amtstafel Leuchtenberg
2. Homepage des Marktes Leuchtenberg
3. WV